

Montag den 25. April 1870.

(57—2)

## Rundmachung.

Von Seite der k. k. Finanzdirection für Krain wird mit Bezug auf den im Reichsgesetzblatte Nr. 3 vom 1. J. eingeschalteten Erlaß des hohen k. k. Finanzministeriums vom 7. Jänner 1870, aufmerksam gemacht, daß die mit 1. März l. J. außer Gebrauch tretenden bisherigen Stempelmarken nur noch bis 30. Juni 1870 bei dem hiesigen Tabak- und Stempelverschleißmagazine gegen neue Stempelmarken unentgeltlich umgewechselt werden, später aber in keinem Falle eine Umwechslung mehr stattfindet.

Die Verwendung der außer Gebrauch gesetzten Stempelmarken nach dem 31. März 1870 ist der Nichterfüllung der gesetzlichen Stempelpflicht gleich zu halten und zieht die auf Grund des Gebührengesetzes damit verbundenen nachtheiligen Folgen nach sich.

Laibach, am 31. Jänner 1870.

(133—3)

## Concurs.

In Tupalic, Bezirk Krainburg, dann bei der Gewerkschaft Fuchs im Rankerthale werden k. k. Postämter aufgestellt werden.

Die Bestallung beträgt für jedes Postamt jährlich 120 fl., das Amtspauschale 30 fl.

Die Verleihung erfolgt durch Dienstvertrag, und es hat der Postmeister eine Caution von

Nr. 573.

200 fl. bar fideiussorisch oder in 5perc. Staatsschuldenverschreibungen zu erlegen.

Die Bewerber haben die eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung ihres moralischen Wohlverhaltens, ihres Alters, der Schulbildung und des Besitzes eines zur Ausübung des Postdienstes geeigneten Localität

binnen vier Wochen

bei der k. k. Postdirection in Triest einzubringen.

In dem Gesuche ist ferner anzugeben, um welchen mindesten Betrag die Bewerber geneigt wären, eine tägliche Botenfahrt von Krainburg bis Ranker (Gewerkschaft Fuchs) und eventuell bis Seeland zu unterhalten.

Triest, am 16. April 1870.

K. k. Postdirection.

(134—3)

Nr. 2733.

## Rundmachung.

Zur Besetzung der Postmeisterstellen bei den neu zu errichtenden k. k. Postämtern in a) St. Ruprecht bei Massenfuß, b) St. Georgen bei Scharfenberg, c) Johannesthal in Krain und d) Jessenitz bei Landstraß wird hiermit

bis inclusive 5. Mai l. J.

der Concurs eröffnet.

Die Bezüge bestehen aus der Jahresbestallung von je 120 (Einhundertzwanzig) Gulden und aus

dem Amtspauschale von je 30 (dreißig) Gulden jährlich. Der Postmeister hat dagegen unter andern auch eine Caution pr. 200 fl. bar oder in verzinslichen Staatsobligationen zu leisten, sich vor dem Dienstantritte der vorgeschriebenen Postmanipulationsprüfung zu unterziehen und einen Dienstvertrag abzuschließen.

Die Bewerber haben in ihren an die gefertigte Postdirection vor dem angegebenen Termine einzusendenden Gesuchen auch das Alter, das Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die Vermögensverhältnisse und die eventuelle bisherige Beschäftigung nachzuweisen, und zugleich anzugeben, bei welchem k. k. Postamte sie die nöthige Praxis zu nehmen wünschen.

Ferner haben die Bewerber noch ziffermäßig anzugeben, welches geringste Jahrespauschale für die Unterhaltung der bezüglichen nachbezeichneten Postverbindung beansprucht wird, nämlich rüchftlich

St. Ruprecht für tägliche Botengänge zwischen

St. Ruprecht und Neudegg,

St. Georgen für wöchentlich viermalige Botengänge zwischen St. Georgen und Ratschach,

Johannesthal für tägliche Botengänge zwischen Johannesthal und dem Eisenbahn-Stationenorte Lichtenwald, und

Jessenitz für tägliche Botengänge zwischen Jessenitz und Munkendorf.

Triest, den 13. April 1870.

Die k. k. Postdirection.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 92.

(710—1)

Nr. 929.

## Erinnerung

an Josef Cerkvenik und dessen Prä-tendenten, unbekanntes Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird dem Josef Cerkvenik und dessen Prä-tendenten, unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Gregor Barbis von Posteinschel wider dieselben die Klage auf Ersitzung der Viertelhube zu Postejne Urb. Nr. 27 ad Kirchengilt St. Helena zu Prem, sub praes. 3. Februar 1870, Z. 929, hiergerichts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

4. Mai 1870,

früh 8 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef Wallencič von Posteinschel Nr. 18 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curatur verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 3ten Februar 1870.

(711—1)

Nr. 930.

## Erinnerung

an Josef Cerkvenik und dessen Prä-tendenten, unbekanntes Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird dem Josef Cerkvenik und dessen Prä-tendenten, unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Gregor Barbis von Posteinschel Nr. 17 wider dieselben die Klage auf Ersitzung der Viertelhube, resp. Mahlmühle Urb. Nr. 43 ad Gut Rabelsgera, sub praes. 3. Februar 1870, Z. 930, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

4. Mai 1870,

früh 8 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef

Wallencič von Posteinschel Nr. 18 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 3ten Februar 1870.

(582—1)

Nr. 826.

## Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekanntes Ansprechern der ingedachten Realitäten hiermit erinnert:

Es habe Johann Kovau jun. von Planina Nr. 37 wider dieselben die Klage auf Ersitzung der Weide v Dolini oder Preskaha, Parz. Nr. 1313; des Hauses Consc. Nr. 37 in Planina sammt Zugehör, mit Hofraum und Düngersstätte, jedoch mit Ausnahme der neuen Viehstallung und des Hofraumes von zwei Klaftern Breite von der Mauer bis zur Stallthür und nach der ganzen Breite dieser Stallthür; des Acker Podklane, Parzellen Nr. 563 mit 233<sup>00</sup>/<sub>100</sub> □Rst. und Parz. Nr. 555 mit 662<sup>10</sup>/<sub>100</sub> □Rst.; des Acker Cormelise, Parz. Nr. 736 mit 92<sup>70</sup>/<sub>100</sub> □Rst.; des Acker Podbadarjovem vertam, Parz. Nr. 642 mit 211<sup>00</sup>/<sub>100</sub> □Rst., und der Wiese Zalazce, Parz. Nr. 823 mit 2 Joch 78<sup>05</sup>/<sub>100</sub> □Rst., sub praes. 19. Februar 1870, Z. 826, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

3. Mai 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef Petric von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 20ten Februar 1870.

(826—2)

Nr. 4603.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die executive Versteigerung der dem Primus Erbenitz resp. Johann Erbenitz von Pöndorf gehörigen, gerichtlich auf 1325 fl. geschätzten, im Grundbuche der Pfarchof gilt Reifnitz sub Urb. Nr. 79/a vorkommenden Realität pet. 8 fl. 5 kr. f. A., bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den

30. Mai,

die zweite auf den

2. Juli

und die dritte auf den

3. August 1870,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 12. März 1870.

(844—2)

Nr. 1718.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach nom. des hohen Aeras gegen Andreas Kräh von Schambise Nr. 1 wegen aus dem Rückstandsweise vom 30. März 1869, Z. 208, schuldiger 85 fl. 29 kr. e. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Vektorn gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem Urb. Nr. 18 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerthe von

710 fl. 5. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tag-satzungen auf den

13. Mai,

14. Juni und

15. Juli 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 4ten März 1870.

(824—2)

Nr. 4230.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die executive Versteigerung der der Maria Wehle resp. Josef Wehle von Udine gehörigen, gerichtlich auf 1521 fl. 20 kr. geschätzten, im Grundbuche Gutenfeld sub Urb. Nr. 57/a Tom. I, Fol. 11 vorkommenden Realität pet. 74 fl. 38 kr. e. s. e. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den

30. Mai,

die zweite auf den

2. Juli

und die dritte auf den

3. August 1870,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 8. März 1870.